Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 5. Januar 2024 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor | 34. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 1

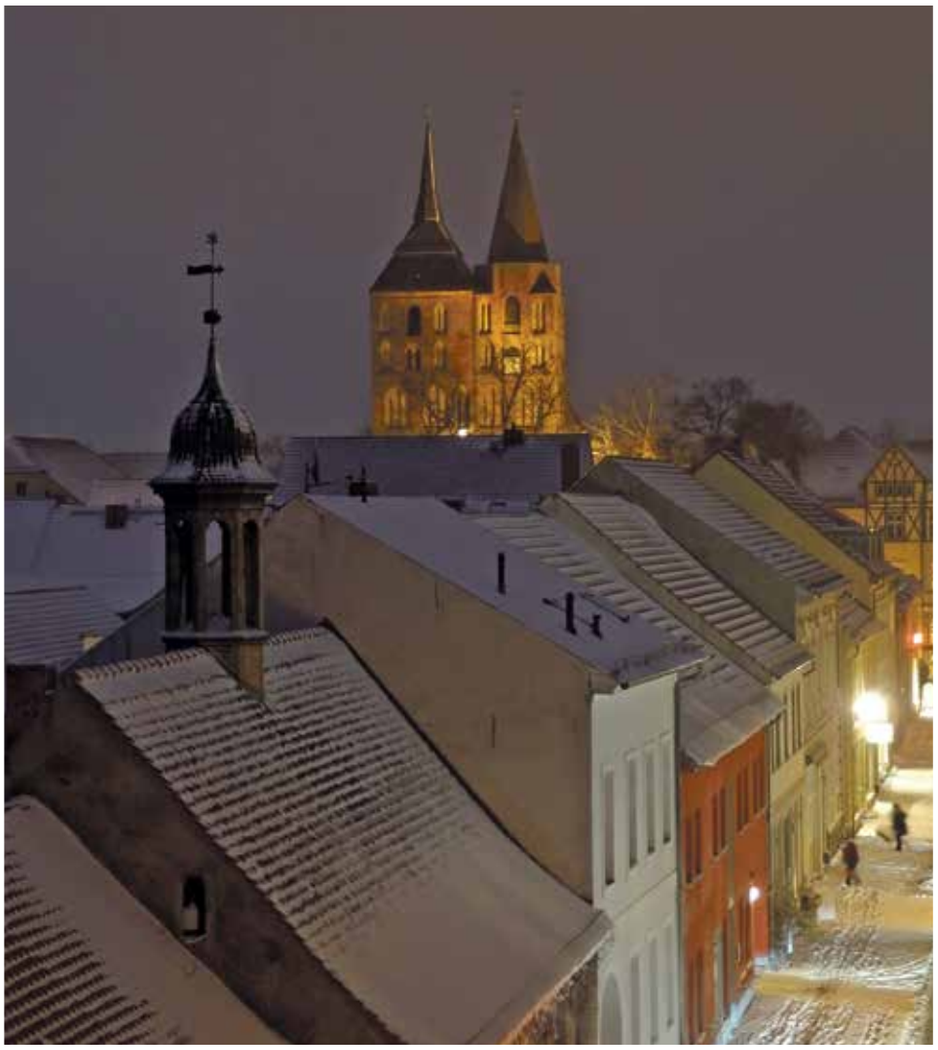

Foto: Torsten Gaeth

Granseer Nachrichten ab Seite 15

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Stellenausschreibung Jugendarbeit ..... Seite 3

– Stellenausschreibung Schule ..... Seite 3

– Beschluss Wahlleiter ..... Seite 4

– Haushaltssatzung Amt Gransee ..... Seite 4

– Haushaltssatzung Schönermark ..... Seite 5

– Haushaltssatzung Stadt Gransee ..... Seite 6

– Haushaltssatzung Sonnenberg ..... Seite 7

– Verwaltungsgebührensatzung ..... Seite 8

– Öffentliche Bekanntmachung Zweitwohnungssteuer Gransee ..... Seite 9

– Öffentliche Bekanntmachung Zweitwohnungssteuer Großwoltersdorf ..... Seite 9

– Öffentliche Bekanntmachung Zweitwohnungssteuer Sonnenberg ..... Seite 10

– Öffentliche Bekanntmachung Zweitwohnungssteuer Schönermark ..... Seite 10

– Öffentliche Bekanntmachung Zweitwohnungssteuer Stechlin ..... Seite 10

– Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer Gransee ..... Seite 11

– Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer Großwoltersdorf ..... Seite 11

– Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer Sonnenberg ..... Seite 11

– Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer Schönermark ..... Seite 12

– Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer Stechlin ..... Seite 12

– Öffentliche Bekanntmachung Hundesteuer Gransee ..... Seite 12

– Öffentliche Bekanntmachung Hundesteuer Großwoltersdorf ..... Seite 13

– Öffentliche Bekanntmachung Hundesteuer Sonnenberg ..... Seite 13

– Öffentliche Bekanntmachung Hundesteuer Schönermark ..... Seite 13

– Öffentliche Bekanntmachung Hundesteuer Stechlin ..... Seite 14

– Mitgliederversammlung Jagd Großwoltersdorf ..... Seite 14

Granseer Nachrichten ..... Seite 15

– Amtliche Bekanntmachungen –

Stellenausschreibung

Das Amt Gransee und Gemeinden hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle einer/eines

Beschäftigten in der offenen Jugendarbeit

mit 30 Wochenstunden zu besetzen.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Arbeitsorte sind das Jugendfreizeitzentrum Old School in Gransee und Jugendzimmer in den amtsangehörigen Gemeinden
- Fördern der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen
- Beratungsangebote an Eltern in Erziehungsfragen geben
- Gewaltprävention, Vermitteln in Krisen- und Konfliktsituationen
- Zusammenarbeit mit Dritten (z. B. zuständigen Stellen, Jugendamt, Amtsverwaltung)
- soziale Probleme analysieren, erfassen und dementsprechende Projekte und Strategien planen und umsetzen
- Konfliktpotenzial erkennen und verringern, Lösungen finden
- soziale Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote erarbeiten und umsetzen, z.B. pädagogische Konzepte bearbeiten sowie Angebote erarbeiten
- neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für die Jugendlichen anbieten bzw. entwickeln
- Maßnahmen zum gesetzlichen Jugendschutz im Sinne von Fürsorge und Prävention
- Krisenintervention und Deeskalation
- Maßnahmen der Gesundheitserziehung und Förderung planen, umsetzen und evaluieren (Drogen, Alkohol, Rauchen, sexuelle Gewalt usw.)
- Ferienspaß organisieren und durchführen
- zielgruppenspezifische Aktivitäten und Förderung der Jugendkultur

Sie bringen mit:
- Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder staatliche Anerkennung als Erzieher/in
- Engagement, Selbstständigkeit und Kreativität
- sicheres Auftreten und ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen
- Kontakt- und Teamfähigkeit
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:
- gutes Arbeitsklima und naher Austausch im Team sowie zwischen Amtsleitung und Mitarbeitern
- eine selbstständige, interessante, abwechslungsreiche sowie verantwortungsvolle Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- unbefristete Beschäftigung und wöchentliche Arbeitszeit von 30 h/Woche
- attraktive Vergütung gemäß Tarifvertrag öffentlicher Dienst (VKA) entsprechend der Ausbildung
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr, darüber hinaus arbeitsfreie Tage am 24.12. und 31.12.
- Jahressonderzahlung im November
- eine zusätzliche Altersversorgung in Form einer Betriebsrente über den kommunalen Versorgungsverband Brandenburg
- Leistungsentgelt
- vermögenswirksame Leistungen
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten durch ein vielfältiges Angebot an Qualifizierungen
- Unterstützung bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den entsprechenden Anlagen (Anschreiben, lückenloser Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen, Arbeitszeugnisse, Zertifikate usw.). Ihre schriftlichen Unterlagen in Papierform senden Sie bitte bis zum 31.01.2024 an das

Amt Gransee und Gemeinden
Der Amtsdirektor
Kennwort „Bewerbung Jugendarbeit“
Baustraße 56
16775 Gransee

Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Das Amt Gransee und Gemeinden hat zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Schulsekretärs/Schulsekretärin in einer Grundschule

mit 29 Wochenstunden zu besetzen. Die Vergütung erfolgt entsprechend dem TVöD.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben u. a. Schrift-, Telefon- und Postverkehr, Pflege von Schuldaten sowohl in Papierform, als auch digital
- Abwicklung des Publikumsverkehrs (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Firmen und andere Institutionen)
- Unterstützung der Schulleitung bei Aufgaben der Schulorganisation (u. a. Schulbuchausschreibung, Anmeldeverfahren von Schulpflichtigen)
- Beschaffung und Verwaltung von Schul- und Büromaterialien, Etat-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten (Bewirtschaftung des Schulbudgets nach Vorgaben)
- Aufgaben als Ersthelfer

Sie bringen mit:
- Eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, routinierter Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln
- Denken und Handeln in schulischen Funktionszusammenhängen
- Flexibilität und selbstständige Arbeitsweise
- Freude im Umgang mit Kindern
- gute EDV Kenntnisse (Word, Excel sowie E-Mail-Client mit Kalender- und Kontaktverwaltung)
- Erfahrungen als Schulsekretärin/Schulsekretär sind wünschenswert

Wie bieten Ihnen:
- gutes Arbeitsklima und naher Austausch im Team sowie zwischen Amtsleitung und Mitarbeitern
- eine selbstständige, interessante, abwechslungsreiche sowie verantwortungsvolle Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- unbefristete Beschäftigung und wöchentliche Arbeitszeit von 29 h/Woche

– Amtliche Bekanntmachungen –

- attraktive Vergütung gemäß Tarifvertrag öffentlicher Dienst (VKA) entsprechend der Ausbildung
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr, darüber hinaus arbeitsfreie Tage am 24.12. und 31.12.
- Jahressonderzahlung im November
- eine zusätzliche Altersversorgung in Form einer Betriebsrente über den kommunalen Versorgungsverband Brandenburg
- Leistungsentgelt
- vermögenswirksame Leistungen
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten durch ein vielfältiges Angebot an Qualifizierungen
- Unterstützung bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den entsprechenden Anlagen (Anschreiben, lückenloser Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen, Arbeitszeugnisse, Zertifikate usw.). Ihre schriftlichen Unterlagen in Papierform senden Sie bitte bis zum 29.02.2024 an das

Amt Gransee und Gemeinden
Der Amtsdirektor
Kennwort „Bewerbung Schulsekretär"
Baustraße 56
16775 Gransee

Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Beschlussvorlage Nr. 02/12/2023 zur Sitzung des Amtsausschusses am 11.12.2023

Berufung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters

Der Amtsausschuss des Amtes Gransee und Gemeinden beruft in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 zum

Wahlleiter	**Stellvertreter**
Herrn	Herrn
Andreas Much	Christian Rupnow
Baustraße 56	Baustraße 56
16775 Gransee	16775 Gransee

Die Berufung erfolgt mit Beschlussfassung durch den Amtsausschuss am 11. Dezember 2023 und gilt auch nach der Wahl, längstens jedoch bis zum Ablauf der Wahlperiode.

Gransee, den 12.12.2023

Stege
Amtsdirektor

Siegel

Utesch
Vorsitzender des Amtsausschusses

Haushaltssatzung des Amtes Gransee und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 14.221.900 €
   ordentlichen Aufwendungen auf 14.317.300 €
   außerordentlichen Erträge auf 0 €
   außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 13.808.600 €
   Auszahlungen auf 14.030.800 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.194.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.852.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	613.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.007.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	171.400 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven auf	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven auf	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 36,5 v. H. der für die amtsangehörigen Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.
   Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
   Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 EUR und

– Amtliche Bekanntmachungen –

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Gransee, den 12.12.2023

Stege
Amtsdirektor

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, einsehen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönermark für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schönermark vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der	**2024**	**2025**
ordentlichen Erträge auf	691.400 €	675.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	765.900 €	763.000 €
außerordentlichen Erträge auf	20.000 €	20.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €	20.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	704.900 €	755.600 €
Auszahlungen auf	788.300 €	850.800 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	653.200 €	638.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	728.200 €	723.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	51.700 €	117.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	60.100 €	127.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 14.09.2023 festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Schönermark von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Schönermark bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Schönermark bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
   Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

   festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Gransee, den 15.12.2023

Stege
Amtsdirektor

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, einsehen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung der Stadt Gransee für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der	**2024**	**2025**
ordentlichen Erträge auf	11.302.200 €	12.122.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	12.111.200 €	12.002.000 €
außerordentlichen Erträge auf	900.000 €	300.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	300.000 €	300.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	18.373.800 €	14.576.900 €
Auszahlungen auf	19.798.400 €	14.963.600 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.022.000 €	10.725.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.358.100 €	10.063.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.351.800 €	3.851.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.265.200€	4.719.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	175.100 €	180.200 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 21.09.2023 festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 700 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Gransee von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
   Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR

   festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Gransee, den 22.12.2023

Stege
Amtsdirektor

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, einsehen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenberg für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sonnenberg vom 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der	**2024**	**2025**
ordentlichen Erträge auf	1.506.000 €	1.440.200 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.643.600 €	1.643.900 €
außerordentlichen Erträge auf	20.000 €	60.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €	20.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	1.557.100 €	1.513.500 €
Auszahlungen auf	1.680.500 €	1.640.100 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.378.200 €	1.316.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.482.300 €	1.476.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	178.900 €	197.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	198.200 €	163.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 19.09.2023 festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 700 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Sonnenberg von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Sonnenberg bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Sonnenberg bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
   Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

   festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Gransee, den 20.12.2023

Stege
Amtsdirektor

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, einsehen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Gransee und Gemeinden

Auf der Grundlage der § 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf – vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 in Verbindung mit §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg – KAG – vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 hat der Amtsausschuss des Amtes Gransee und Gemeinden in seiner Sitzung am 11.12.2023 folgende Änderungen beschlossen:

Artikel 1

1. **Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 11.12.2000, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 05.12.2001, erhält folgende neue Fassung:**

Gebührentarif der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Gransee und Gemeinden

Gegenstand	**Gebühr in Euro**
Allgemeines	
Vervielfältigungen Schwarz/Weiß Vervielfältigungen bis zum Format DIN A 3 – für jede angefangene Seite, farbig	A4: 0,40 A3: 0,80 A4: 2,00 A3: 4,00
Amtliche Beglaubigungen a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen b) Beglaubigungen von Urkunden, Ablichtungen, Auszügen, Zeichnungen, Plänen – je Seite	 2,00 4,00
Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen, Bescheinigungen, Ablehnungen, schriftliche Auskünfte, sofern nicht Gebühren nach besonderen Gebührensätzen zu erheben sind – je angefangene halbe Stunde	25,00
Erteilung einer Zweitausfertigung eines Bescheides, einer Bescheinigung etc.	3,00
Einsicht in Akten, Karteien, Register dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und kein anhängiges Verwaltungsverfahren betreffen	6,00
Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird -ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen – je angefangene halbe Stunde	25,00
Zuschläge für erforderliche Ortsbesichtigungen – je angefangene halbe Stunde	25,00
Archiv	
Für Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen erfordern, wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben – je angefangene halbe Stunde	25,00
Einwohnermeldeamt/Standesamt	
Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen, Prognosen etc. – je angefangene halbe Stunde	25,00
Bauen/ Planen	
Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Genehmigungen nach § 144 Baugesetzbuch – je angefangene halbe Stunde	30,00
Erteilung einer Genehmigung nach der Gestaltungssatzung der Stadt Gransee, je angefangene halbe Stunde	30,00
Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch	30,00
Vergabe einer Hausnummer auf Antrag	20,00
Antrag auf Befreiung von örtlichen Bauvorschriften	30,00
Negativattest zum Vorkaufsrecht	30,00
Aufbruchgenehmigung, je angefangene halbe Stunde	25,00
Herstellung Grundstückszufahrten	25,00
Auskünfte aus Bauplanungen, je angefangene halbe Stunde	30,00
Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen	25,00
Bearbeitung Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß Satzung zum Schutz des Baumbestandes, je angefangene halbe Stunde	25,00
Sonstiges	
Ersatz für verlorene Hundesteuermarken	2,50
Feststellung von Zahlungseingängen aus Konten und Akten – je angefangene halbe Stunde	25,00
Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung – pro Steuerjahr	6,00
Bescheinigung nach § 2 Absatz 2 Nr. 3 Investitionszulagengesetz	9,00
Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00
Sonstige allgemeine Verwaltungstätigkeit – je angefangene halbe Stunde	25,00

– Amtliche Bekanntmachungen –

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Gransee und Gemeinden tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gransee, den 12.12.2023

Stege		*Utesch*
Amtsdirektor	*Siegel*	*Vorsitzender des Amtsausschusses*

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Gransee vom 11.09.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 04.09.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 09.09.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schönermark vom 28.08.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Stechlin vom 27.08.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2024

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2024

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2024

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2024

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2024

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Gransee vom 17.05.2001 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 01.03.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 05.06.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schönermark vom 08.03.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Stechlin vom 18.07.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 05. Januar 2024

Stege
Amtsdirektor

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großweitersdorf

Hiermit lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Großwoltersdorf alle Mitglieder zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet am **22. Januar 2024 um 17.00 Uhr** im Veranstaltungsraum der Neugro GmbH in 16775 Großwoltersdorf Granseer Straße 69 statt.

Tagesordnung:
Top 1: Information des Vorstandes an die Mitglieder über die entstandene Situation im Streitfall eines Jagpächters mit der Jagdgenossenschaft
Top 2: Beschluss über die weitere Vorgehensweise zu Tagesordnungspunkt 1

F.Kinzl
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Großwoltersdorf

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten

5. Januar 2024 | 34. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 1

Förderung für Schulreferendare – Finanzielle Unterstützung für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten

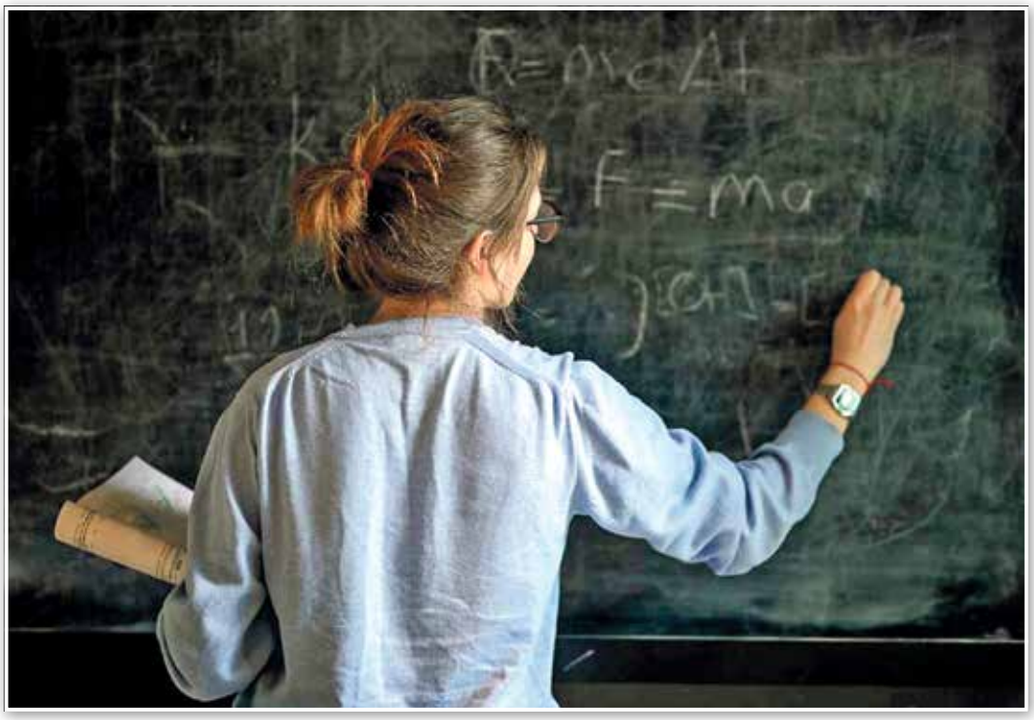

Die Stadt Zehdenick, das Amt Gransee und Gemeinden und die Stadt Fürstenberg/Havel haben als gemeinsamer Mittelbereich eine enge interkommunale Zusammenarbeit vereinbart. Gemeinsam gehen die Kommunen Problem der Daseinsvorsorge an. Dazu gehörte es in der jüngsten Vergangenheit, dem Mangel an Ärzten entgegenzuwirken genauso wie dem Fachkräfte-Mangel. Eine spezielle finanzielle Förderung für Auszubildende sichert ihnen 100 Euro extra im Monat, wenn sie im Mittelbereich wohnen und sich hier bei THW, DRK oder den örtlichen Feuerwehren ehrenamtlich engagieren. Um nun dem Lehrermangel auf dem Land zu begegnen, hat die REGiO-Nord 2023 eine neue Förderung auf den Weg gebracht. Die Förderung für Schulreferendare des Mittelzentrums Gransee-Zehdenick-Fürstenberg/Havel richtet sich an Lehramtsstudierende, die ihr Praxissemester im Rahmen ihres Lehramtsstudiengangs (Master- oder Staatsexamensabschluss) und/oder ihren Vorbereitungsdienst bzw. ihr Referendariat an einer Schule des Mittelbereichs absolvieren. Die drei Kommunen haben sich darauf verständigt, dass mit der zusätzlichen finanziellen Förderung von 200 Euro monatlich für einen Lehramtsstudierenden ein Anreiz geschaffen werden soll, um angehende Lehrkräfte bereits während ihrer Ausbildung langfristig an die Region zu binden. In der vorliegenden Richtlinie sind Art und Umfang der Zuwendung, die Voraussetzungen für ihre Gewährung sowie das Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren für die berechtigten Lehramtsstudierenden, Lehramtskandidaten und -kandidatinnen für den gesamten Mittelbereich einheitlich geregelt. Die Förderung kann ab sofort beantragt werden.
Die Richtlinie (Wer förderungsfähig ist) kann auf der Seite der REGiO-Nord mbH unter www.regio-nord.com heruntergeladen werden. Für die Anträge findet sich dort auch das entsprechende Formular.
Sie haben Fragen zur Förderung für Schulreferendare? Dann ist Andrea Ziemke von der REGiO-Nord mbH die richtige Ansprechpartnerin.

INFO

Andrea Ziemke
Tel.: +49 3306 2028208
E-Mail: ziemke@regio-nord.com

Die **Granseer Nachrichten mit Amtsblatt** erscheinen monatlich in einer Auflage von 4.900 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt	23.000 Exemplare
• Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt	7.200 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Deutsche Post

Die nächste Ausgabe erscheint am **2. Februar 2024.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **19. Januar 2024.**

Jahresrückblick 2023

Ereignisse im Amt Gransee und Gemeinden

Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie diese Ausgabe der „Granseer Nachrichten“ in den Händen halten, bieten wir Ihnen wie in den vergangenen Jahren einen kleinen Rückblick auf Höhepunkte bzw. Ereignisse aus dem Jahr 2023. Dabei können für die einzelnen Monate nur ausgewählte Beispiele berücksichtigt werden.

JANUAR

Die vor Jahresfrist vertraglich vereinbarte Übernahme der Werner-von-Siemens-Oberschule in Gransee in kreisliche Trägerschaft ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Damit ist gleichzeitig der Weg für die künftige Entwicklung der Schullandschaft in Gransee frei gemacht worden. Mit Vertragsabschluss hatte sich der Landkreis verpflichtet, in ein neues Schulgebäude für eine dreizügige Oberschule in Gransee zu investieren. Mittel für die Planungen sind schon geflossen. Der favorisierte Standort ist bekannt: ein etwa 15 000 Quadratmeter großes Grundstück an der Oranienburger Straße – Gelände des ehemaligen Kreisbaubetriebes.

Wie der Geschäftsführer der Regio-Nord mbH, Olaf Bechert über die Presse informierte, sieht er 2023 als Jahr der

Foto: Uwe Halling

weiteren Profilierung an. So sollen beispielsweise bewährte Formate der Unterstützung von Unternehmen, Gewerbe und Dienstleistern ausgebaut werden. Die Ärzte-Kampagne für den Oberhavel-Norden wolle man unbedingt fortsetzen. Um dem Einzelhandel und der Gastronomie zu helfen, soll das Projekt Regio-Card weiter ausgebaut werden. Inzwischen gebe es rund 40 Anbieter, bei denen mit der Regio-Card bezahlt werden kann, weitere sollten hinzukommen. Intensives Augenmerk werde erneut auf die Arbeit der Tourismus-Informationen der Regio – Nord mbH in Fürstenberg, Neuglobsow (Stechlin) und Gransee sowie dem Bibliotheken-Verbund des Mittelzentrums gelegt.

FEBRUAR

Foto: Uwe Halling

Neue Mitarbeiter in der Amtsverwaltung: Am 1. Februar begann Sarah Lindenberg ihre Tätigkeit als Erzieherin in der Kita „Zwergenland“ in Gransee. Gleichzeitig wird bekannt, dass Mitte des Monats Marko Gliesche-Sakwa seine Arbeit als IT-Systemadministrator in der Amtsverwaltung aufnehmen wird. Er unterstützt künftig die Abteilung Kommunikation/Kommunales unter Leitung von Christian Rupnow.

Große Betroffenheit nach Tod von Heinz-Dieter Kakuschke: Stellvertretend für viele Kommunalpolitiker und Brandschützer zeigten

Foto: Uwe Halling

sich Gransees Amtsdirektor Frank Stege, der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Gransee, Mario Gruschinske und Amtswehrführer Andreas Pahlow äußerst betroffen vom Tod des langjährigen Seilershofer Ortsvorstehers und ebenso langjährigen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Er war über 60 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und mehr als 20 Jahre Löschgruppenführer in Seilershof.

Im traditionellen Familiengeschäft „Haus Schlauer“ begann der Räumungsverkauf. Sigrid und Manfred Schlauer gehen nach 33 Jahren, in denen sie das Geschäft geführt haben, in den Ruhestand. Beide sind zu dem Zeitpunkt 67 Jahre alt und schließen am 31. März die Türen. Neue Nutzung erfahren die Räume mittlerweile durch „Emils Angelshop“.

Eine neue Kontakt- und Beratungsstelle des Deutschen Roten Kreuz in Gransee hat im Beisein von Oberhavel-Landrat Alexander Tönnies, DRK-Kreisgeschäftsführer Ronny Sattelmair und Gransees Amtsdirektor Frank Stege ihre Arbeit aufgenommen und schließt eine Versorgungslücke im Oberhavel-Norden. Die Kontakt- und Beratungsstelle mit dem Namen „Gleis 21“ hat ihre Räumlichkeiten am DRK-Standort Koliner Straße. Zielgruppe für das neue Angebot seien vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen.

MÄRZ

Umfangreiche Straßenbau-Vorhaben werfen ihre Schatten voraus: Wie Gransees stellvertretender Amtsdirektor Nico Zehmke in einem Pressegespräch u. a. informierte, saniert der Landesbetrieb Straßenwesen seit 5. Juni 2023 die B 96-Ortsdurchfahrt in Gransee und den Kreisverkehr. Zudem lässt das Amt Gransee und Gemeinden im Auftrag der Stadt auf Höhe des ALDI-Marktes einen neuen Knotenpunkt bauen, der der Schulwegsicherung dient, gleichzeitig auch zum geplanten neuen Einkaufszentrum sowie zum perspektivisch dort vorgesehenen neuen Wohngebiet führt. Die Fertigstellung der gesamten Arbeiten sei, wenn die Witterung mitspielt, vor Weihnachten geplant.

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehren des Amtes Gransee und Gemeinden, weiteren Teams aus den Nachbarstädten und langjährig bewährten Mitgestaltern (wie beispielsweise DRK (Jugend Rot Kreuz) und Revierpolizisten stand das alljährliche Highlight auf dem Veranstaltungskalender. Zum nunmehr 20. Mal hatten die Organisatoren der Granseer Jugendfeuerwehr zur Stafette der Hilfsbereitschaft eingeladen. Veranstaltungsort war in diesem Jahr Menz.

Ehrennadel der Stadt Gransee verliehen: Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 16. März ist Peter Gogol (SPD) die Ehrennadel der Stadt Gransee verliehen worden. Mehr als 26 Jahre lang hatte er den Ausschuss für Stadtentwicklung/Ordnung/Verkehr als

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Vorsitzender geleitet und maßgeblich zur positiven Entwicklung der Stadt beigetragen. Im Jahr 2022 war er aus privaten Gründen von seinen Ehrenämtern zurückgetreten.

Das Amt Gransee und Gemeinden lässt die Kita „Zwergenland“ in Altlüdersdorf gegenwärtig sanieren und erweitern. Wie dazu aus der Granseer Amtsver-

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

waltung bekannt wurde, waren die Gesamtkosten einst mit 500.000 Euro veranschlagt worden. In Folge der allgemeinen Kostenentwicklung und bezüglich der Preise für Arbeitsmaterial werde mit einer Steigerung der Kosten auf 700.000 Euro gerechnet. Die Investition wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg mit rund 350.000 Euro gefördert. Die verbleibenden Kosten trägt das Amt Gransee und Gemeinden. Nach Abschluss aller Arbeiten können dort künftig 36 statt bislang 27 Betreuungsplätze angeboten werden.

APRIL

Saisonstart im Ziegeleipark Mildenberg am 1. April. Die Leitungsgremien informierten u.a. darüber, dass der neue Wasserspielplatz auf der Anlage kurz vor der Vollendung steht und ab sofort neue Eintrittspreise gelten. Letzteres hatte sich zum Ende der vergangenen Saison angedeutet. Angebote wie Ziegeleibahnfahrt oder die Naturpark-Tour seien jetzt jedoch in die Eintrittspreise integriert. Im Team gibt es neue Mitarbeiterinnen. Gute Nachrichten gab es für das Archiv: Der Ziegeleipark hat in Partnerschaft mit dem Berlin-Brandenburgischen Wirtschaftsarchiv im Rahmen der Förderung „Digitalisierung kulturelles Erbe“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg einen Zuwendungsbescheid für das Projekt „Digitale Sichtbarkeit der Bestände und Sammlungen des Ziegeleiparks Mildenberg“ erhalten.

Sportverein organisiert Plogging in der Stadt: Am 8. April hat der Verein SV Eintracht Gransee e. V. eine tolle Plogging-Aktion in Gransee organisiert, bei der Müll gesammelt wurde. Laut Organisatoren sei es enttäuschend und traurig zu sehen, wie viel Abfall immer noch achtlos in der Umwelt entsorgt werde. Ein großes Dankeschön ging an alle Teilnehmer und Unterstützer der Aktion.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Zuwachs für die Fahrzeugflotte der Amtsfeuerwehr: Das nagelneue TLF 4000 ist vor Ort eingetroffen und wird den vierten Zug der Brandschutzeinheit Oberhavel verstärken. Mit fünf weiteren baugleichen Fahrzeugen und einem Führungsfahrzeug ist der Zug für alle Herausforderungen bestens gerüstet und soll auch außerhalb des Landkreises bei großen Waldbränden eingesetzt

Foto: Uwe Halling

werden. Gleichzeitig wird der LF 16 W50 an den Verein zum Erhalt historischer Nutz- und Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Gransee e.V. übergeben. „Wir sind stolz auf unsere Feuerwehr und danken allen Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz“, so Gransees Amtsdirektor Frank Stege im feierlichen Rahmen.

MAI

Technik-Zuwachs für Amtswirtschaftshof: Die Fahrzeugflotte des AWH Gransee ist um ein technisches Highlight erweitert worden. Von der Amtsverwaltung angeschafft wurde ein brand-

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

neuer Unimog U 319. Das Fahrzeug ist mit modernster Technologie ausgestattet und wird in Fachkreisen als ein wahrer „Alleskönner“ bezeichnet. Einsatzfelder sind Straßenbankettmahd, Verlade- und Transportarbeiten sowie der Winterdienst.

Wie bekannt wird, dürfen Mitstreiter des Robot Technology Club (RTC) vom Strittmatter-Gymnasium Gransee zur Europameisterschaft nach

Foto: Uwe Halling

Kroatien fahren. Ausschlaggebend hierfür war eine tolle Teamleistung bei den Deutschen RoboCup-Meisterschaften in Kassel. Jetzt sind die Granseer Jugendlichen noch auf der Suche nach Sponsoren. „Der Wettbewerb hat dazu beigetragen, das Team noch enger zusammen zu schweißen“, sagte der langjährige Arbeitsgemeinschaftsleiter Jens Richter-Mendau.

Smartes Gransee: Das Amt Gransee und Gemeinden und der Unternehmerverein Gransee und Gemeinden möchten die Gransee App 2.0 etablieren. Stadtplan und Baudenkmäler, Marktplatz und neueste Nachrichten auf einen Blick – das bietet die Gransee App. Seit Juni 2021 erhalten die App-Nutzer den rund um die Uhr Überblick über Geschäfte, Restaurants, Jobangebote, Abfallkalender und Kultur im Amt Gransee und Gemeinden. Aktuell sind alle Unternehmen und Vereine aufgerufen, sich an der App zu beteiligen und ihre Veranstaltungen/Dienstleistungen und Produkte in der App zu bewerben. Die hierfür nötige Nutzungsvereinbarung finden Interessenten direkt in der App. Eine kurze E-Mail an app@gransee.de reicht aus und die Nutzungsvereinbarung wird zur Verfügung gestellt.

Interaktive Tafeln für Schulen: Im Rahmen des Förderprogramms „Digitalpakt 2019 bis 2024“ haben die Stadtschule Gransee und die Theodor-Fontane-Schule Menz insgesamt 19 interaktive Tafeln im Wert von zirka 130.000 Euro erhalten. Die Tafeln sind bereits installiert worden und können somit im Unterricht eingesetzt werden.

JUNI

Geradewegs und barrierefrei ans Ufer des Stechlinsees in Neuglobsow: Die Amtsverwaltung hat im Auftrag der Gemeinde Stechlin unter Beachtung naturschutzrechtlicher Belange

Foto: Uwe Halling

zwei bereits vorhandene Zuwegungen zum Stechlinsee instandgesetzt. Beide Projekte sind jetzt mit dem offiziellen Scherenschnitt freigegeben worden. Gransees Amtsdirektor Frank Stege hob bei diesem Anlass die Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, Niederlassung Lindow und das Ingenieurbüro IBW Gransee hervor. Mit beiden habe man in der Vergangenheit schon einige Projekte zuverlässig und erfolgreich in die Tat umsetzen können. Frank Stege nannte Kosten in Höhe von 225.000 Euro, die für die Baumaßnahmen angefallen seien. Tag der offenen Tür im Schloss Meseberg: Einmal im Jahr gibt es für die Öffentlichkeit Gele-

▸▸▸ *Fortsetzung auf Seite 18*

Jahresrückblick 2023

Fortsetzung von Seite 17

genheit, einen Blick hinter die Kulissen von Schloss Meseberg – dem Gästehaus der Bundesregierung, zu werfen. Das historische Gemäuer und der Park, die dem Bundeskanzler, seinem Kabinett und Gästen als Rückzugsort für Gespräche fernab des Hauptstadttrubels dienen, sind am 10. Juni geöffnet. Regionale Anbieter sowie Vereine aus Meseberg präsentieren entlang der Dorfstraße ihre Angebote und Kulinarisches. Die Urlaubsregion Fürstenberg/Havel, Gransee, Zehdenick (mit Ziegeleipark) und Himmelpfort stellen sich ebenfalls vor.

Landpartie-Station in Kraatz: Die Kraatzer Agrar GmbH beteiligte sich am Wochenende 10./11. Juni als Gastgeber der Landpartie mit Frischmilcheis, Wurst und Fleisch aus eigener Produktion.

Foto: Uwe Halling

Anja Wollank gehörte auf dem Gelände der Kraatzer Agrar GmbH als „Eiskönigin“ zu den gefragtesten Frauen, denn sie hat eine besondere Leidenschaft – Eis. Beruflich ist sie im genannten Landwirtschaftsunternehmen als Bürokauffrau tätig. Inzwischen hat die Löwenbergerin ein Eisseminar besucht und damit ein ganz neues Betätigungsfeld erschlossen, nämlich die Herstellung von Frischmilcheis. Bei den Besuchern kam das Angebot gut an.

Seniorenwoche hat Tradition: Den Auftakt für die Brandenburgische Seniorenwoche gab es in Gransee am 12. Juni 2023. Der Seniorenbeirat der Stadt Gransee und des Amtes Gransee und Gemeinden lädt zum Senioren-Stammtisch in der „Alten Feuerwehr“ ein. Als Gesprächspartner werden in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen Vertreter der Stadt und des Amtes Gransee und Gemeinde erwartet. Die bei Senioren beliebte „Fahrt ins Blaue“ fand auch in diesem Jahr wieder statt.

JULI

Tolle Spendenaktion: Schülerinnen und Schüler des Strittmatter-Gymnasium Gransee haben im Rahmen einer Spendenaktion mehr als 8.000 Euro gesammelt. Von dem Geld sollen Rettungsausrüstungen gekauft werden, die für die Ukraine gedacht sind. Die Spendengelder sind von Schülern und dem Schulleiter übergeben worden. Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. betreibt seit März 2022 die sogenannte Feuerwehr-Hilfsbrücke-Ukraine in Kooperation mit weiteren Partnern. Bislang konnten schon mehr als 600 Tonnen an Hilfsgütern an die Ukraine überführt werden.

Unbefristete Arbeitsverträge nach erfolgreicher Ausbildung: In der Granseer Amtsverwaltung gratulierten Amtsdirektor Frank Stege und Personalchefin Kathrin Reiffler drei jungen Absolventen, die ihre berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. staatlich anerkannten Erzieher erfolgreich abgeschlossen haben. Cindy Torzewski, Emely Sophie Ulrich und Willi Havenstein sind in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen worden und somit weiterhin in Kindertagesstätten im Amt Gransee und Gemeinden beschäftigt.

Sommertheater 2023 in historischen Stadtkernen: Die historischen Stadtkerne im Land Brandenburg und somit auch die Stadt Gransee laden ein, die beeindruckende und in den letzten Jahren aufwendig sanierte Stadtkulisse als Bühne für kulturelles Leben und Events zu erfahren. Die diesjährige Aufführung „Der Held der westlichen Welt“ fand am 14. Juli im Hof des ehemaligen Granseer Klosters statt.

Der Stechliner Konzertsommer in der evangelischen Kirche Neuglobsow erfreut sich großer Beliebtheit, die nächsten Veranstaltungen stehen auf dem Programm: So beispielsweise am Sonntag, 16. Juli, Morgenandacht mit Mandoline, Gitarre, Violine und Gesang mit Beate Wolf; Für Samstag, 29. Juli, dem Tag des Stechlinsee-Festes ist ein Orgelkonzert mit Dr. Wolfgang Flügel geplant.

AUGUST

Seilershofer verstehen sich aufs Feiern: Am Sonnabend, 12. August gab es auf der großen Badewiese das traditionelle Promenadenfest. Diesen Höhepunkt gibt es seit mehr als 20 Jahren (Corona-Pandemie ausgenommen). Bewährte Mitgestalter waren unter Federführung vom Ortsbeirat unter anderem: die Feuerwehr-Löschgruppe, die Frauen vom Seilershofer Rommé Club mit ihrem schon legendären Kuchenbasar sowie zahlreiche weitere Einwohner des Ortes.

Sommerfest in Wentow: Der Altlüdersdorfer Ortsbeirat hatte alle Einwohner – ob nun aus Alt- oder Neulüdersdorf und Wentow am Sonnabend, 19. August zum Sommerfest auf die Liegewiese am Wentowsee eingeladen. Erfreulicherweise haben sich einmal mehr Altlüdersdorfer und Wentower Frauen bereiterklärt, ihre selbstgebackenen Kuchen und Kaffee anzubieten. Nach großer Resonanz im Vorjahr gab es die nächste Auflage des Volleyball-Turniers für Jugendmannschaften. Erfreuen konnten sich die Besucher zudem am Live-Schlager-Nachmittag. Am Abend wurde nach DJ-Klängen im Festzelt ordentlich geschwoft.

OVG startet ExpressRufBus in Gransee: Die Oberhavel Verkehrsgesellschaft bringt ab 28. August 2023 ein Rufbusprojekt für Gransee an den Start. Unter dem Titel „Mein OHV Express-RufBus“ – kurz „Mohver“ – soll damit ein linien- und fahrplanunabhängiges Angebot geschaffen werden. Für das Pilotprojekt spreche auch der in Gransee vorhandene Betriebshof. Es gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB), Fahrkarten könnten im Bus erworben werden. Eine Fahrt muss mindestens 90 Minuten vor Antritt angemeldet werden. Das neue Angebot beschränkt sich zunächst auf den Einzugsbereich Gransee.

Langjähriger Schulleiter vor dem Abschied: Wie bekannt wird, verabschiedet sich der langjährige Schulleiter der Werner-von-Siemens-Oberschule Gransee, Reinhard Witzlau in den Ruhestand. 33 Jahre lang hat er die Siemens Schule geleitet und nach fast 40 Jahren, die er allesamt in dieser Schule verbracht hat, geht er in Rente. Die Werner-von Siemens-Oberschule Gransee hat bekanntlich weit über Kreisgrenzen hinaus einen guten Namen. Schulleiter Reinhard Witzlau steht ein qualifiziertes und motiviertes Team an Lehrerinnen und Lehrern zur Seite. Aus seiner Sicht sei der Fachkräftemangel ein Dauerproblem und das sei absehbar gewesen. Die technische Ausstattung der Schule könne sich sehen lassen. Die Siemens-Oberschule war die erste kreidefreie Schule in Brandenburg.

Foto: Stefan Blumberg

SEPTEMBER

Zukunftsweisende Personalentscheidungen im Amtsausschuss: Die Amtsausschussvorsitzende des Amtes Gransee und Gemein-

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

den, Christin Zehmke, hat in der Sitzung am 11. September in Gransee ihren Posten niedergelegt. Wie sie in ihrer Erklärung u. a. mitteilte, hingen die Gründe dafür mit der Bitte von Amtsdirektor Frank Stege zusammen, ihn zum 1. Oktober 2024 in den Ruhestand zu versetzen, der Zustimmung des Amtsausschusses vorausgesetzt. Ihr Ehemann Nico Zehmke, Fachbereichsleiter Finanzen/Bauen/Liegenschaften in der Amtsverwaltung habe die Absicht, sich an der Ausschreibung für die Stelle des Amtsdirektors zu beteiligen.
Zum neuen Amtsausschussvorsitzenden wurde an dem Abend der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Großwoltersdorf, Ingo Utesch gewählt. Als erster Stellvertreter ist Ralf Wöller und zur zweiten Stellvertreterin Kirsten Schulz (krankheitsbedingt nicht anwesend) einstimmig gewählt worden.

Foto: Uwe Halling

Lehrstellenbörse mit Anziehungskraft: Die 20. Lehrstellenbörse fand am 21. traditionell in der Sporthalle des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums Zehdenick statt. Wie in der Vergangenheit lag die Organisation und Durchführung bei Mitarbeiterinnen und dem Chef der Regio-Nord mbH, Olaf Bechert einmal mehr in guten Händen. Schüler der 9. und 10. Klassen des Mittelzentrums besuchten die Lehrstellenbörse im Rahmen des WAT-Unterrichts. Darüber hinaus kamen weitere interessierte Jugendliche, Eltern und Lehrer zu der Veranstaltung. Für alle gab es regionale Informationen rund um die Themen Ausbildung, Weiterbildung, Praktikumsplätze oder Ferienjobs aus erster Hand.

Erntedankfest in Dollgow am See-Stechlin: Als am 30. September 2023 die Motoren knatterten und der qualmige Duft der Traktoren durch Dollgows Dorfstraße zog, startete unüberhörbar das inzwischen 27. Erntedankfest. Die fleißigen Organisatoren hatten diesmal das Thema „Dollgow und das knackige Gemüse“ gewählt. Nach dem traditionellen Festgottesdienst begann im Beisein hunderter von Gästen ein bunter und fröhlicher Festumzug durchs Dorf. Die größte Möhre und der beste Möhrensalat sind von einer Jury gekürt worden. Vielfältig war die Auswahl an kulinarischen Angeboten und es gab ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm.

OKTOBER

Frank Stege mit Jubiläum – er ist seit 20 Jahren Amtsdirektor: Nicht nur Verwaltungsmitarbeiter, sondern auch jahrelange enge politische Weggefährten, viele ehrenamtliche Kommunalpolitiker und gute Freunde wissen die Arbeit und darüber hinaus das vielfältige ehrenamtliche Engagement von Frank Stege zu schätzen. Jetzt ist er 20 Jahre im Amt. Es war der 1. Oktober 2003, als der zu dem Zeitpunkt 43-jährige nach Erhalt der Ernennungsurkunde durch den Granseer Amtsausschuss seine Tätigkeit im Haus der Amtsverwaltung aufnahm. Seine bisherige Bilanz als Hauptverwaltungsbeamter kann sich sehen lassen.

Exklusiv für diese Zeitung hatten wir anlässlich seiner 20-jährigen Tätigkeit als Amtsdirektor mit ihm ein Interview geführt. Bei Interesse zum Nachlesen, abgedruckt in der Ausgabe der „Granseer Nachrichten“, vom 3. November 2023.

Regelmäßige Sprechstunden: Für Oktober und nachfolgende Monate bietet die Schiedsstelle Gransee allen interessierten Bürger wieder eine Beratung an. Dem Terminplan folgend findet diese immer am ersten Dienstag des Monats statt. Jeweils von 15 bis 18 Uhr kann Mann oder Frau sich dann im Saal der Granseer Amtsverwaltung, Baustraße 56, 16775 Gransee beraten lassen. Ansprechpartner ist Dandy Kunz, Vorsitzender der Schiedsstelle; bitte vorher Termin vereinbaren unter: E-Mail: schiedsstelle@gransee.de Die nächste Beratung war für den 7. November vorgesehen.

Neue Feuerwehr-Fahrzeuge übergeben: In die Feuerwehrgerätehäuser in Dannenwalde und Grüneberg ist neue Fahrzeugtechnik eingezogen. In Oranienburg übergab Katja Hermann, Dezernentin für Service, Mobilität und Sicherheit im Landkreis Oberhavel, im Auftrag des Bundesamtes für Katastrophenschutz zwei Löschgruppenfahrzeuge Katastrophenschutz (LF-Kats) für den Zivilschutz. Die Fahrzeuge, von denen jedes rund 300.000 Euro kostet, sind für das Amt Gransee und die Gemeinde Löwenberger Land bestimmt.

Foto: Uwe Halling

Die bislang dort vorhandenen Fahrzeuge waren inzwischen in die Jahre gekommen. Wie Gransees Amtsbrandmeister Andreas Pahlow im Rahmen der Schlüsselübergabe sagte, würden sich die Neuanschaffungen, die komplett vom Bund finanziert wurden, durch ihre Einfachheit und damit Bedienfreundlichkeit auszeichnen.

NOVEMBER

Frauen gut umsorgt – neue Hebammenpraxis in Gransee: Unter dem Motto „vorbereiten & vorsorgen sowie begleiten & unterstützen“ haben Frauen nun auch in Gransee die Möglichkeit zur Beratung, Hilfe bei Beschwerden, medizinische Untersuchungen und Kurse durch die Hebamme Sophia Pahl. Damit werden die Angebote in der Schwangerschaft und Stillzeit ergänzt. Bisher waren nur Hausbesuche möglich, in der Praxis kann zum Beispiel in Kursen der Austausch und Kontakt zwischen den Müttern entstehen.
Kontakt: Sophia Pahl,
Internet: hebamme-pahl.de

Ehrenamtler stehen im Mittelpunkt: Alljährlich gibt es die Auszeichnungsveranstaltung des Landkreises Oberhavel für ehrenamtlich tätige Bürger in Zusammenarbeit mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS). Die hierfür vorgeschlagenen Frauen und Männer wurden im Ringofen zwei des Ziegeleiparks vom Oberhavel-Landrat, Alexander Tönnis (SPD) persön-

Foto: Uwe Halling

lich begrüßt. „Sie, die nicht so gerne im Mittelpunkt stehen, sollen es aber heute einmal tun“, so der Landrat in seiner Laudatio, in der er auch den Wert des Ehrenamtes hervorhob. Alle Geehrten rückten dann ins Rampenlicht, ihre Leistungen wurden gewürdigt.

Zu ihnen zählte der Dannenwalder Bernd Weidemann, der sich seit mehr als 20 Jahren für die weitere Entwicklung der Stadt Gransee einsetzt. Er bekleidet eine Reihe

▸▸▸ *Fortsetzung auf Seite 20*

Jahresrückblick 2023 ...

Fortsetzung von Seite 19

ehrenamtlicher Funktionen, alle kann man hier nicht aufzählen. So ist er beispielsweise seit 2008 erster Stellvertretender Bürgermeister der Stadt Gransee und stellvertretender Ortsvorsteher in Dannenwalde. Auf persönlichen Vorschlag vom Landrat sind neben dem Kreistagsvorsitzenden Wolfgang Krüger auch Wolfgang Kielblock (Gemeinde Stechlin) und Dr. Matthias Bormeister (Gransee) geehrt worden. Neben einer Urkunde gab es für alle Geehrten als kleine Anerkennung einen Scheck in Höhe von 200 Euro.

DEZEMBER

Menzer stimmen sich auf die Adventszeit ein: Der Dorfverein Menz hatte alle Einwohner am Sonnabend, 2. Dezember (vor dem ersten Advent) eingeladen, um sich gemeinsam auf die Advents- und Weihnachtszeit einzustimmen. Am Nachmittag gab es Bastelangebote für Groß und Klein in der Theodor-Fontane-Schule, alles in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen. Erstmals erleuchtete nach Anbruch der Dunkelheit der Weihnachtsbaum auf dem Schulplatz, die Mitglieder der Offenen Singegruppe luden zum gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern ein. Für das leibliche Wohl hatten die Organisatoren bestens gesorgt. Bei frostigen Temperaturen kamen Glühwein, heißer Apfelsaft und Bratwurst besonders gut an.

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Granseer Weihnachtsmarkt, viele Akteure haben zum Gelingen beigetragen: Am Sonnabend, 9. Dezember gab es vom Rathausgelände (auch im Rathaus) bis hin zur St.-Marien-Kirche Gransee den traditionellen Weihnachtsmarkt. Am bewährten Motto „Von Granseern für Granseer“ haben die Veranstalter festgehalten, das kulturelle Rahmenprogramm

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

ist überwiegend von Kita-Kids und Hort-Kindern aus dem Amtsbereich und dem Feuerwehrblasorchester des Amtes Gransee und Gemeinden gestaltet worden.

Einmal mehr waren es die kulturellen Beiträge der Kids, die nicht nur deren Eltern, Omas und Opas, sondern auch weitere Verwandte und Bekannte auf das Festgelände lockten. Auch in diesem Jahr hatte der Verschönerungsverein Gransee e. V. am selben Nachmittag zu einem feinen und ebenfalls gemütlichen Weihnachtsmarkt in die Hospitalkapelle/Museum eingeladen. Für die Besucher gab es eine Vielfalt kulinarischer Angebote. Wie auch in den vergangenen Jahren bildete das Chorkonzert in der St.-Marien-Kirche den festlichen Abschluss. Besonderer Dank gilt Andreas Much und seinen Mitorganisatoren.

Den traditionellen Jahresabschluss bildet wieder der Silvesterspaziergang in Neuglobsow am Stechlinsee.

Helmut Vielitz

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie eine Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

25% Online-Rabatt

Jederzeit im Internet auf:
www.heimatblatt.de/familienanzeigen

Unternehmen REGiOnal: Die Metall- und Zaunbau GmbH Draschanowksi engagiert sich bei der Lehrstellenbörse

Seine Überzeugungskraft hat doppelt gewirkt. Und ein bisschen Glück kam wohl auch dazu. 2022 konnte Marco Draschanowski bei der Lehrstellenbörse des Mittelzentrums in Zehdenick gleich zwei Schulabgänger von sich und seinem Unternehmen beeindrucken. Nach einem Praktikum stand für Leon Oestreich und Toni Kasay fest, dass sie in dem Zehdenicker Familienunternehmen ihre Lehre absolvieren möchten. Nun lernen sie hier im ersten Ausbildungsjahr den Beruf des Metallbauers Fachrichtung Konstruktionstechnik. Für das kommende Jahr sind die Brüder Draschanowksi, die die Firma von ihrem Vater übernommen haben, noch auf der Suche nach Auszubildenden.

Seit 1978 gibt es die Metallbau- und Zaunbau GmbH, die Marco und Dirk Draschanowskis Großvater in Kurtschlag gegründet hatte. Bis 1996 hatte das Familienunternehmen auch dort seinen Sitz, bevor die Kapazitäten zu kleine wurden. 1996 folgte der Umzug ins Zehdenicker Gewerbegebiet am Karlshof. Das Unternehmen fertigt und montiert Zaunlagen und Stahlkonstruktionen wie Geländer und Treppen, z.B. Fluchttreppen, für den Außenbereich von Gebäuden. Alle Produkte werden für den privaten sowie für den industriellen Bereich gefertigt und montiert. Inzwischen beschäftigt die Firma 10 Angestellte und hat 2 Auszubildende im 1. Lehrjahr. Beide hatten sich bei Marco Draschanowski auf der Lehrstellenbörse der REGiO-Nord in Zehdenick im September 2022 vorgestellt. „Die Atmosphäre vor Ort war sehr entspannt, wir sind gut ins Gespräch gekommen und haben uns zunächst darauf geeinigt, dass beide erst einmal ein Praktikum bei uns absolvieren. Einfach um zu schauen, ob die praktische Arbeit mit den theoretischen Vorstellungen übereinstimmt“, erinnert sich der 35-Jährige, der im und mit dem Familienbetrieb groß geworden ist und für den früh feststand, dass er die Firma des Vaters irgendwann übernehmen wird. „Mein Bruder und ich haben immer in den Ferien im Betrieb geholfen. Das war für uns selbstverständlich. Tradition darf man nicht einfach sterben lassen.“

Mit Leon Oestreich und Toni Kasay aus Zehdenick haben die Draschanowskis nun zwei Auszubildende, die heute so alt sind wie sie, als sie damals selbst ihre Ausbildung im Unternehmen begonnen haben. Für Leon Oestreich, der nach seinem Fachabitur beim Metallbau Draschanowski mit der Lehre angefangen hat, war schon lange klar, dass er eine handwerkliche Ausbildung machen und in der Region bleiben wollte. „Ich habe mich in vielen Handwerken ausprobiert, aber der metallbau hat mir am meisten gefallen. Am Ende des Tages ist sichtbar, was man geschafft hat. Das finde ich gegenüber anderen Berufen das Schöne am Handwerk“, sagt der 19-Jährige. Die Brüder Draschanowski schätzen den jungen Mann vor allem wegen seiner ruhigen und besonnenen Arbeitsweise. „Leon arbeitet strukturiert und gewissenhaft. Genau das macht unser Handwerk aus“, sagt Marco Draschanowksi.

Für Leon Oestreich hat sich die Lehrstelle in der Region außerdem auch finanziell gelohnt. Denn er erfüllt alle Kriterien, um die Ausbildungsförderung des Mittelzentrum Gransee-Zehdenick-Fürstenberg/Havel zu erhalten. Er lebt und absolviert seine Ausbildung im Mittelzentrum und engagiert sich zudem ehrenamtlich bei der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr in Zehdenick. Um die Förderung von 100 Euro monatlich zu bekommen, kann man sich neben der Feuerwehr auch beim DRK oder THW einsetzen. „Die Ausbildungsförderung ist eine tolle Sache. Wer hat nicht gern 100 Euro im Monat mehr zur Verfügung“, sagt Leon Oestreich.

INFO

Mehr Informationen zur Lehrstellenbörse und zur Ausbildungsförderung unter: www.regio-nord.com/ausbildung

GERMAN DOCTORS
HILFE, DIE BLEIBT

Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | **Löbestr. 1a** | **53173 Bonn**
info@german-doctors.de | **www.german-doctors.de**

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Der Jugend Verantwortung übertragen

Nach 31 Jahren im Amt Gransee und Gemeinden übergibt Cordula Pett den Staffelstab im Bereich Fördermittel an Manuel Zerwer

Foto: Amt Gransee und Gemeinden

Kurz vor Redaktionsschluss und exklusiv für diese Ausgabe der „Granseer Nachrichten“ trafen wir uns mit Cordula Pett und Manuel Zerwer – beide zu diesem Zeitpunkt Mitarbeiter des Fachbereiches eins – Finanzen/Bauen/Liegenschaften in der Granseer Amtsverwaltung. Gleich zu Beginn unseres Gespräches dann der sogenannte „Paukenschlag“: Wir wurden darüber informiert, dass Cordula Pett alsbald in den Ruhestand (in Rente) geht. Inzwischen ist die im Kollegenkreis sowie bei ihren Vorgesetzten und Partnern in verschiedenen Behörden äußerst geschätzte Mitarbeiterin verabschiedet worden. Zuvor hat sie noch die verbliebenen Akten auf ihrem Schreibtisch (wie immer) akribisch geordnet, ihr E-Mail Fach aufgeräumt und zur Übergabe an ihren Nachfolger alles vorbereitet.

Vor mehr als 31 Jahren, nämlich am 1. April 1992, nahm Cordula Pett ihre Tätigkeit in der Bauverwaltung des Amtes Gransee und Gemeinden auf. Jetzt ist die 63-Jährige, die mit ihrem Mann längst ihren Lebensmittelpunkt in Neustrelitz gefunden hat, in Rente gegangen. Auf der Suche nach einem Nachfolger/Nachfolgerin haben die Verantwortlichen in der Amtsverwaltung nichts dem Zufall überlassen: Diesen neuen beruflichen Herausforderungen stellt sich künftig Manuel Zerwer. Er war seit Anfang 2023 von Cordula Pett eingearbeitet und somit zielgerichtet auf die Übernahme der neuen Tätigkeit vorbereitet worden. Der 22-jährige Granseer ist ein „Eigengewächs“ der Amtsverwaltung, wurde hier zum Verwaltungsfachangestellten ausgebildet. Für auf ihn zukommende neue Herausforderungen fühlt er sich gut gerüstet. Wie Cordula Pett betonte, sei er ein weiteres Beispiel dafür, wie toll sich die Auszubildenden in der Verwaltung entwickeln und dann auch bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Beide betonten übereinstimmend, dass der personelle Wechsel wie geplant verlaufen wird und „geräuschlos“ über die Bühne gehen kann.

Zielgerichtet und ohne Umschweife kamen wir mit Cordula Pett auf ihre jahrelangen Haupttätigkeitsfelder, Fördermittel/Controlling zu sprechen und da sprudelte es förmlich aus ihr heraus: Ganz bewusst wollte sie bezüglich der Akquise von Fördermitteln gleich zweimal hintereinander den Anfangsbuchstaben „A“ setzen: Denn ihre Arbeit beginnt mit der Antragstellung von öffentlichen Mitteln und endet mit dessen Abwicklung. In jedem einzelnen Fall gehe es um die Finanzierung von Investitionsvorhaben im Amt Gransee und Gemeinden. „Die erfolgreiche Umsetzung und Finanzierung von Investitionsvorhaben über Fördermittel gelingt nur in einem guten Zusammenspiel aller Beteiligten. Grundlage hierfür setzen unsere Abgeordneten mit ihren Entscheidungen und Beschlüssen zur haushaltsmäßigen Absicherung der Finanzierung der Vorhaben in den jeweiligen Vertretungen.“ Ihre Wertschätzung wollte sie an dieser Stelle den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern – vom Ortsvorsteher bis hin zu den Stadtverordneten und dem Amtsausschuss entgegenbringen.

In Zusammenarbeit mit den Kollegen in der Amtsverwaltung gilt es dann die Projekte so zu entwickeln und mit Kosten zu untersetzen, dass es gelingt, für diese nach den Förderprogrammen der EU, des Bundes und überwiegend des Landes Fördermittel einzuwerben. Die Vorhaben dann wiederum nach den Vorschriften des jeweiligen Zuwendungsgebers umzusetzen und abzurechnen, auch das gelingt nur in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten. „An dieser Stelle „Danke“ an meine Kolleginnen und Kollegen im Haus.“

Aus ihrer Sicht hat insgesamt die zu bewältigende Antragsflut bei Antragsformularen in der Vergangenheit stetig zugenommen. Die von der EU aufgelegten Förderprogramme der letzten Jahre sieht sie als neue und besondere Herausforderung an. Und dennoch ist es gelungen, zahlreiche Vorhaben erfolgreich umzusetzen und abzurechnen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil in den jeweiligen Landesämtern des Landes Brandenburg, der ILB und dem für die baufachliche Prüfung von Investitionsvorhaben zuständigen Landesbetrieb Kolleginnen/Kollegen mitgewirkt haben, die gemeinsam mit uns an problemorientierten Lösungen gearbeitet haben. Allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen auch dafür meinen Dank.

Was bleibt im Rückblick?

Viele interessante Projekte in allen Bereichen, so in der Altstadt Gransee, im Gewerbegebiet Gransee, an unseren Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, Dorfgemeinschaftshäusern und Spielplätzen (ist bestimmt nicht abschließend), die über einen hohen Anteil an Fördermitteln umgesetzt werden konnten. Investitionsvorhaben, die im Ergebnis dazu beitragen, dass sich die Stadt und unsere amtsangehörigen Gemeinden entwickeln, dazu beitragen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld gut

leben können.
Ein Blick auf die Altstadt Gransee macht deutlich, welche Veränderungen unsere Altstadt in den letzten 30 Jahren erfahren hat. Neben den kommunalen Investitionen sind es aber auch die Investitionsbereitschaft der privaten Eigentümer und deren „Leidensfähigkeit“ in Bezug auf die Umsetzung besonderer Auflagen aus dem städtebaulichen Denkmalschutz, die zu diesem Ergebnis führten. Die Unterstützung der Bürger im „Fördermitteldschungel“ war für sie immer wichtig. Nicht vergessen möchte ich an dieser Stelle ein besonderes Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen der Brandenburgischen Stadterneuerungsgesellschaft mbH Potsdam, zu sagen, mit denen mich eine 31-jährige, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit verbindet.
Befragt zu einem in jüngster Zeit erfolgreichen und äußerst anspruchsvollen Projekt, in dessen Realisierung besonders umfangreiche Fördermittel geflossen sind, fällt ihr sofort die Komplettsanierung einschließlich Anbau der Kita „Zwergenland“ in Gransee ein. Die gesamte Investitionssumme betrug rund 5,8 Millionen Euro. Bei diesem Vorhaben ist es gelungen, die Finanzierung über eine Kombination aus mehreren Förderprogrammen sicherzustellen.
Es sind aber nicht nur die „großen“ Vorhaben, die die Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens in unserem Amt bestimmen. Ehrenamtliche, in den letzten Jahren vor allem die Initiative „Willkommen in Gransee“ und der Verein „Große für Kleine e. V.“, bei der Finanzierung von kleineren Projekten zu unterstützen, auch das war Teil meiner Arbeit.
Bis zum Zeitpunkt der Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Land Brandenburg, das erfolgte vor einigen Jahren, trug Cordula Pett von Seiten der Amtsverwaltung die Verantwortung für das in den Gemeinden des Landes Brandenburg stets kontrovers diskutierte Thema.
„Dass die Diskussionen in Einwohnerversammlungen unseres Amtes auch kontrovers waren, war für mich immer verständlich. Schließlich ging es um den Anteil unserer Bürger, den Sie aus ihrem eigenen Portemonnaie für den Bau der Straße zahlen sollten. Im Rückblick würde ich einschätzen, dass die zu diesem Thema geführten Einwohnerversammlungen in unserem Amt immer geprägt waren von der Sachlichkeit unserer Bürger und gegenseitigem Verständnis. Auch das Ergebnis überzeugt, schaut man sich den Zustand der Straßen in der Stadt Gransee und den amtsangehörigen Gemeinden an! In diesem steckt ein nicht unerheblicher Anteil an Straßenbaubeiträgen, sprich Finanzierungsmittel unserer Bürger.“
Überaus herzliche Dankesworte und ein Präsent hatte Gransees Amtsdirektor Frank Stege zur Verabschiedung von Cordula Pett mitgebracht.
„Mit Frau Pett geht eine engagierte und hoch geschätzte Mitarbeiterin in den wohl verdienten Ruhestand“, so der Verwaltungschef und das sehe er, obwohl ihre Nachfolge mit einem qualifizierten jungen Mitarbeiter längst geregelt sei, durchaus mit einem „weinenden Auge“. Vor allem, wenn es um das Einwerben von Fördermitteln ging, habe sie im Interesse der Entwicklung des Amtes Gransee und Gemeinden im Laufe der zurückliegenden drei Jahrzehnte herausragendes geleistet.
Abschließend wollten wir von Cordula Pett erfahren, worauf sie sich als Rentnerin besonders freut? Und da steht vor allem die Zeit mit der Familie ganz obenan. Und das tägliche zuhause sitzen ist keineswegs ihr Ding. Somit habe sie ein Engagement im Ehrenamt für sich schon geplant.

Helmut Vielitz

Personalnachrichten aus der Granseer Amtsverwaltung

Das Team der Kita Wiesenknirpse erhielt Verstärkung. Frau **Cynthia Bianca Schmidt**, staatlich anerkannte Erzieherin, begann am 01.12.2023 ihre Tätigkeit als Erzieherin. Für ihren beruflichen Neustart in unserem Amtsgebiet wünschen wir Frau Schmidt alles Gute und beste Gesundheit!

Foto: Manuela Kazek

Cynthia Bianca Schmidt

Foto: Manuela Kazek

Nina Stobbe

Zum 01.01.2024 wechselte Frau **Nina Stobbe** zu uns ins Amt Gransee und Gemeinden. Sie absolviert eine berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, die sie nun in unseren Kindertagesstätten fortsetzt. Wir wünschen ihr dabei viel Erfolg und alles Gute.

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

JEDEN MONTAG
(AUSSER AN FEIERTAGEN)

15.45–16.45 Uhr | Step-Aerobic
Ansprechpartnerin: Blitz e. V.
Anja Rossa, ✆ 0173/6435 123
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle Gransee, Oranienburger Straße*

16.00–17.30 Uhr | Volleyball
Ansprechpartner: Blitz e. V.
Frank Taubert, ✆ 0173/2776 391
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle Gransee, Oranienburger Straße*

13.01. SAMSTAG

10.00 – 12.00 Uhr | Tag der offenen Tür Strittmatter-Gymnasium Gransee
▸ *Strittmatter-Gymnasium Gransee, Oranienburger Str. 30a*

13.01. SAMSTAG

Knutfest
Heimatverein Dollgow
▸ *Dollgow, Backofenplatz*

17.01. MITTWOCH

19.30 – 21.30 Uhr | Dorfkino! Menz: „Van Gogh – An der Schwelle zur Ewigkeit“
Spielfilmbiografie USA/Frankreich 2018, Dorfverein Menz
www.dorfverein-menz.de
▸ *Heimatschule am Sportplatz, Stechlin OT Menz*

20.01. SAMSTAG

18.00 – 20.00 Uhr | Punktspiel Volleyball 2. Bundesliga
SV Lindow/Gransee
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle Gransee, Oranienburger Straße*

21.01. SONNTAG

15.00 – 17.00 Uhr | Dorfkino! Menz: „Kannawoniewasein“
Kinderabenteuerfilm aus Deutschland (2023)
www.dorfverein-menz.de
▸ *Heimatschule am Sportplatz, Stechlin OT Menz*

03.02. SAMSTAG

18.00 – 20.00 Uhr | Punktspiel Volleyball 2. Bundesliga
SV Lindow/Gransee
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle Gransee, Oranienburger Straße*

10.02. SAMSTAG

18.00 – 20.00 Uhr | Punktspiel Volleyball 2. Bundesliga
SV Lindow/Gransee
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle Gransee, Oranienburger Straße*

13.02. DIENSTAG

14.00 – 16.00 Uhr | Fasching
SV Lindow/Gransee
▸ *Dollgow, Gaststätte Seelig, Dorfstraße 47*

17.02. SAMSTAG

09.40 Uhr | Winterwanderung zur Erkundung des Fontaneweg-Zuweges zum Bahnhof Dannenwalde
(Anmeldung erforderlich: herzog-schlagk@gmx.de).
▸ *Dannenwalde, Umweltbahnhof Dannenwalde*

17.02. SAMSTAG

18.00 – 20.00 Uhr | Punktspiel Volleyball 2. Bundesliga
SV Lindow/Gransee
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle Gransee, Oranienburger Straße*

17.02. SAMSTAG

20.00 Uhr | Fasching
SV Lindow/Gransee
▸ *Dollgow, Gaststätte Seelig, Dorfstraße 47*

21.02. MITTWOCH

19.30 – 21.30 Uhr | Dorfkino! Menz: „Caveman“
Deutsche Komödie (2023)
www.dorfverein-menz.de
▸ *Heimatschule am Sportplatz, Stechlin OT Menz*

25.02. SONNTAG

15.00 – 17.00 Uhr | Dorfkino! Menz: „Die Mucklas … und wie sie zu Pettersson und Findus kamen“
Kinderspielfilm 2022
www.dorfverein-menz.de
▸ *Heimatschule am Sportplatz, Stechlin OT Menz*